

10. Dezember 2012

**4. ordentliche Gemeindeversammlung
im Gemeindesaal, Alte Landstrasse 250**

Vorsitz: André Thouvenin, Gemeindepräsident
Protokoll: Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin
Zeit: 19.00 bis 22.45 Uhr
Stimmzähler: Nicola Di Menna
Irene Doepfner
Lorenz Halder
Jürg Kübler
Eduard Rohner

Anwesende Stimmberechtigte zu Beginn der Versammlung: 303

Traktanden

1. Kreditabrechnung Gemeindesaal
Zustimmung
2. Abnahme des Voranschlags 2013 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %
Zustimmung
3. Projektierungskredit Schul-Mehrzweckgebäude Blatten
Zustimmung mit Änderung
4. Kreditabrechnung Kunstrassenplatz Widenbad
Zustimmung
5. Kreditabrechnung Gemeindehaus
Zustimmung
6. Bürgerrechtsgesuche
 - Eilers, Andreas Bernhard, geb. 1956,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft Alte Landstrasse 123, 8708 Männedorf
Zustimmung
 - Keleher, Joseph Patrick, geb. 1967, amerikanischer Staatsangehöriger,
seine Kinder, Keleher, Patrick Joseph, geb. 1998 und Connor James, geb. 2007,
österreichische Staatsangehörige,

wohnhaft Grünweg 9, 8708 Männedorf

Zustimmung

- Kretschmann geb. Schmidt, Bärbel, geb. 1942, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Aufdorfstrasse 214, 8708 Männedorf
Zustimmung
- Kucher, Nils Christoph, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft Pilatusstrasse 13, 8708 Männedorf
Zustimmung
- Marques Balula, Sérgio, geb. 1982, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft Langackerstrasse 19, 8708 Männedorf
Zustimmung
- Mäurer, Sabine Annette, geb. 1961, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Weingartenstrasse 64, 8708 Männedorf
Zustimmung
- Minassian, Cyrille Alain, geb. 1972, französischer Staatsangehöriger, Minassian geb. Karlsson, Maria Elisabet, geb. 1973, schwedische Staatsangehörige, ihre Kinder, Minassian, Anna Elisabet, geb. 2004 und Louis Nils, geb. 2006, französisch/schwedische Staatsangehörige, wohnhaft Im Russer 9C, 8708 Männedorf
Zustimmung
- Mirceva geb. Janeva, Biljana, geb. 1982, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft Alte Landstrasse 366, 8708 Männedorf
Zustimmung
- Wüst, Petra, geb. 1960, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Langackerstrasse 19
Zustimmung
- Yildiz, Turkan, geb. 1957, serbische Staatsangehörige, wohnhaft Postgasse 14, 8708 Männedorf
Zustimmung

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten haben ab Freitag, 26. November 2012, während der ordentlichen Publikumszeiten in der Präsidualabteilung zur Einsicht aufgelegt.

Begrüssung

Gemeindepräsident André Thouvenin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung. Weil der Gemeindepräsident heiser ist, verliert Vize-Präsident Heidi Burkhardt die Eröffnung der Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Die Einladung zur heutigen Versammlung wurde rechtzeitig erfolgt und publiziert, die Abstimmungsunterlagen wurden allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt und die Akten lagen zur Einsichtnahme in der Präsidentialabteilung auf. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzähler

Die fünf Wahlbüromitglieder

- *Nicolas Di Menna*
- *Irene Doepfner*
- *Lorenz Halder*
- *Jürg Kübler*
- *Eduard Rohner*

werden von der Versammlung als Stimmzähler gewählt. Nicolas Di Menna leitet das Wahlbüro.

Zahl der Stimmberechtigten

Stimmberechtigt sind Personen ab 18 Jahre mit Wohnsitz in Männedorf und Schweizer Bürgerrecht. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden durch die Stimmzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 303 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind. Es sind einige nicht stimmberechtigte Personen anwesend (diese haben im grossen Saal in der vordersten Reihe Platz genommen). Als nicht stimmberechtigte Experten sind zudem anwesend:

- Stephan Grosch, Bauart Architekten, Gesamtleiter Generalplaner
- Roger Strub, Kantonale Denkmalpflege
- Matthias Hauser, Lindtlaw Anwaltskanzlei
- Stephan Indermühle, Abteilungsleiter Liegenschaften
- André Lüdi, Abteilungsleiter Finanzen

Von der Presse sind Patrick Gut und Anne-Sophie Galli (Zürichsee Zeitung) anwesend.

Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben, wonach das Stimmrecht von anderen anwesenden Personen bestritten wird.

Traktandenliste

Aus der Versammlung wird kein Antrag auf Änderungen der Traktandenliste gestellt. Die Reihenfolge der Vorlagen bleibt daher unverändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der stellvertretenden Gemeindeschreiberin, Martina Buri, geführt. Der Gemeindeschreiber und die Stellvertreterin des Gemeindeschreibers machen während der Versammlung Notizen für das Protokoll. Zudem werden die Referate und Voten durch Tonaufnahme aufgenommen.

Heidi Burkhardt verweist darauf, dass sich im Gemeindesaal mehrere Mikrofone befinden. Sie ermuntert die Votanten, diese bei ihren Voten zu benützen. Bei Wortmeldungen sind die Rednerinnen und Redner gebeten, sich mit Name und Vorname vorzustellen, ihre Voten kurz zu halten und wenn möglich Wiederholungen zu vermeiden. Änderungsanträge sollen wenn möglich schriftlich abgegeben werden unter Angabe von Name und Vorname. Die Stimmberechtigten sollen sich sofort melden, falls sie mit einer Abstimmung oder mit der Geschäftsführung nicht einverstanden sind.

André Thouvenin dankt Heidi Burkhardt für das Verlesen der Eröffnung und übernimmt das Mikrofon.

15	28.03	Liegenschaften, Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Alte Landstrasse 250, Gemeindesaal, Bauabrechnung
----	-------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Der Zusatzkredit in der Höhe von CHF 444'986.30 wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung für den Bau des Gemeindesaals in der Höhe von CHF 9'396'986.30 zuzüglich CHF 131'178.65 für provisorische Räume der Evang.-ref. Kirchgemeinde wird genehmigt.

Dem Ausführungskredit von CHF 7'850'000.00 steht heute die Abrechnungssumme von CHF 9'396'986.30 gegenüber. Während der Bauzeit hatte sich der Gemeinderat mit Zusatzkosten von total CHF 540'000.00 zu befassen. Diese wurden in fünf Beschlüssen genehmigt. Seit der Genehmigung des Kostenvoranschlags betrug die Bauteuerung rund 7.0% oder CHF 562'000.00. Die verbleibenden Mehrkosten betragen CHF 444'986.30. Damit die Bauarbeiten des Gemeindesaals gleichzeitig mit dem Zentrum Leuen begonnen werden konnten, hat der Gemeinderat einen Kredit für provisorische Räume für die Evang.-ref. Kirchgemeinde bewilligt. Dieser Kredit konnte mit CHF 131'178.65 abgerechnet werden.

Die Bauarbeiten dauerten vom Sommer 2009 bis Sommer 2011. Am 2. Juli 2011 konnte der neue Gemeindesaal nach 2-jähriger Bauzeit eröffnet und der Bevölkerung zur Nutzung übergeben werden.

Abrechnung

Die definitive Bauabrechnung inkl. MwSt. ist nachfolgend zusammengefasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gegenüber dem Kostenvoranschlag Verschiebungen innerhalb der einzelnen Positionen stattgefunden haben.

BKP		Kredit	Bauabrechnung
0	Grundstück	4'000.00	3'643.55
1	Vorbereitungsarbeiten	371'000.00	344'538.35
2	Gebäudekosten	5'643'000.00	7'469'663.75
3	Betriebseinrichtungen	719'000.00	644'812.75
4	Umgebung	385'000.00	514'766.40
5	Baunebenkosten	167'000.00	293'403.00
6	Reserve	175'000.00	0.00
8	Vorauszahlungen / Rückerstattungen *)	0.00	-207'569.15
9	Ausstattungen	386'000.00	333'727.65
	Zwischentotal	7'850'000.00	9'396'986.30

	Teuerung	562'000.00	
	Genehmigter Kredit (inkl. Teuerung)	8'412'000.00	
	Vom Gemeinderat bewilligte Kredite	540'000.00	
	Mehrkosten	444'986.30	
	Total	9'396'986.30	9'396'986.30

*) Während der Bauzeit sind über das Baukonto Gemeindesaal im Bereich der Umgebungsarbeiten und der gemeinsamen Gebäudetechnik Vorauszahlungen erfolgt, welche von den Helvetia Versicherungen und der Evang.-ref. Kirchgemeinde anteilmässig rückerstattet wurden.

Vom Gemeinderat bewilligte Zusatzkredite

In fünf Beschlüssen genehmigte der Gemeinderat folgende Zusatzkosten von CHF 540'000. Diese lassen sich wie folgt begründen:

- Beschluss vom 29. April 2009; Zusatzkredit für zusätzliche Lifterschliessung der Bühne CHF 30'000.00
- Beschluss vom 30. September 2009; Zusatzkredit für eine verbesserte Umgebungsgestaltung CHF 135'000.00
- Beschluss vom 30. September 2009; Zusatzkredit für den Abbruch und Neubau CHF 200'000.00
- Beschluss vom 7. April 2010; Zusatzkredit für zwei Vordächer im Eingangsbereich des Foyers CHF 40'000.00
- Beschluss vom 11. Mai 2011; Zusatzkredit für diverse Ausstattungen CHF 135'000.00

Die jeweiligen Beschlüsse liegen in der Präsidualabteilung zur Akteneinsicht auf.

Überprüfung der Mehrkosten

Der Gemeinderat hat am 22. Juni 2012 seinen Antrag auf Abnahme der Bauabrechnung "Gemeindesaal" von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 zurückgezogen und gleichzeitig öffentlich bekannt gegeben, dass er die Mehrkosten beim neu gebauten Gemeindesaal von neutraler Stelle überprüfen lassen wird.

Der mit der Überprüfung beauftragte Rechtsanwalt Matthias Hauser von der Anwaltskanzlei Lindtlaw in Zürich und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) dokumentieren in ausführlichen Berichten ihre Ergebnisse und Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats, welche in der Weisung an die Gemeindeversammlung in zusammenfassender Form publiziert werden:

Gesamtinvestition

Zusammen mit den getätigten und bereits von der Gemeindeversammlung abgerechneten Vorinvestitionen zeigt sich folgende Gesamtinvestition für den Gemeindesaal:

Vorgängig bewilligte Kredite (Kauf Kirchgemeindehaus, Projektierung, Anteil Tiefgarage, Bauherrenbegleitung Vorprojekt, Kostenanteil am Zentrum Leuen)	4'529'733.95
Ausführungskosten	9'396'986.30
Provisorische Räume für die Evang.-ref. Kirchgemeinde	131'178.65
Total Gesamtinvestition	14'057'898.90

Provisorische Räume für die Evang.-ref. Kirchgemeinde

Der Gemeinderat hat am 3. September 2009 einen Kredit in der Höhe von CHF 300'000 für die provisorischen Räume der Evang.-ref. Kirchgemeinde genehmigt. Dies ermöglichte, dass gleichzeitig mit den Bauarbeiten aller drei Gebäude des Zentrums Leuen begonnen und so die Bauzeit verkürzt werden konnte. Die Helvetia Versicherungen verpflichteten sich, von den Kosten einen Anteil von max. CHF 100'000 zu übernehmen.

Die Kosten für die provisorischen Räume konnten mit CHF 188'157.20 abgerechnet werden; die Gemeinde stellte der Helvetia Versicherungen deren Anteil mit CHF 58'687.00 in Rechnung. Der Gemeinde blieben Kosten von CHF 131'178.65.

Referat

Liegenschaftenvorsteher Eric Labhard erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Ruedi Kübler, Rechnungsprüfungskommission

Das in den Gemeindesaal investierte Geld ist sinnvoll investiert worden. Nach Ansicht der RPK trägt die Behörde nicht die alleinige Schuld an den Mehrkosten. Auch die Architekten haben ihren Beitrag dazu geleistet.

Für die Beurteilung der Notwendigkeit des Mehraufwandes, der zur Kreditüberschreitung geführt hat, hat die RPK diesen in die Kategorien „Nicht beeinflussbare äussere Faktoren“, „Zwingende bauliche Massnahmen“, „Für die Funktion des Saales notwendige Ergänzungen“ und „Für die Funktion des Saales nicht notwendige Leistungen“ aufgeteilt. Dabei zeigte sich, dass 70% der Mehrkosten für die Vervollständigung des Bauvorhabens eingesetzt werden mussten. Das bedeutet, dass das den Stimmberechtigten unterbreitete Projekt „Gemeindesaal“ zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung nicht ausgereift war. Kreditanträge an die Stimmberechtigten basieren normalerweise auf einem Projektstand, der die Angabe eines Kostenrahmens mit einer Genauigkeit von +/- 10% erlaubt. Das Projekt „Gemeindesaal“ genügte dieser Vorgabe in keiner Weise. Die Realisierung von Projekten, im Speziellen von der Grösse des zur Diskussion stehenden Gemeindesaales, verlangt nach einer klaren Organisation, einer straffen Kos-

tenkontrolle und einer laufenden Gegenüberstellung und Überwachung von Projektfortschritt und Kostenstand.

Die Zuständigkeit und Kompetenzen der am Projekt Beteiligten sind ausreichend und klar in den entsprechenden Reglementen festgehalten. Eine Prüfung der Beschlussprotokolle der Baukommission zeigte aber, dass Beschlüsse für die Vergabe von Zusatzaufträgen mangelhaft dokumentiert sind. Es fehlt in den meisten Fällen eine Beschreibung der Mehrleistung, eine Begründung der Notwendigkeit / Dringlichkeit sowie der zu erwartenden Mehrkosten. Im Weiteren hat die Baukommission Aufträge vergeben, die ihre finanzielle Kompetenz massiv überschreiten (CHF 445'000 hätten durch den Gemeinderat bewilligt werden müssen). Die in der Bauabrechnung ausgewiesene Teuerung ist eine rein rechnerische Grösse, ermittelt auf der Basis der Entwicklung des Baukostenindex. Sie bildet aber in keiner Weise die effektive, im Zusammenhang mit dem Projekt aufgelaufene Teuerung ab. Die Prüfung zeigt, dass der grösste Teil des als Teuerung ausgewiesenen Betrages von rund CHF 0.55 Mio. für die Abgeltung von effektiven Mehrleistungen eingesetzt wurde. Nach Ansicht der RPK widerspricht dieses Vorgehen dem Sinn der Teuerungsklausel. Diese ist den Stimmberechtigten als Absicherung des Teuerungsrisiko unterbreitet worden und nicht als Möglichkeit, eine Art Zusatzkredit in der Vorlage unterzubringen.

Nach Würdigung aller Prüfungsergebnisse kommt die RPK zu folgendem Schluss:

Auslöser für die massive Kreditüberschreitung war zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung mangelhafter Planungsstand des Projektes. Vieles war unklar oder noch gar nicht bestimmt und musste parallel zur Ausführung konkretisiert und fertig geplant werden. Eine Kostenüberschreitung wird erfahrungsgemäss bei einem derartigen Vorgehen praktisch präjudiziert. Im Weiteren führt dieses Vorgehen auch zu einer starken Beanspruchung der involvierten Behörden und Kommissionen. Die RPK ist sich bewusst, dass auch bei sorgfältig geplanten Bauvorhaben im Verlaufe der Realisierung Anpassungen bzw. Ergänzungen und damit Mehrkosten notwendig werden können. Sie würden aber mit Sicherheit nicht derart massiv ausfallen.

Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat:

- Bei zukünftigen Projekten ist dafür zu sorgen, dass der Planungsstand mit der üblichen Kostentoleranz von +/- 10% übereinstimmt, auch wenn dadurch anfänglich etwas höhere Planungskosten entstehen.
- Beträge, für welche die Bewilligungen noch ausstehen (vergleiche zusammenfassender Bericht von Matthias Hauser), in geeigneter Art zu bewilligen bzw. durch die Gemeindeversammlung bewilligen zu lassen.

Den Stimmberechtigten empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission, dem Antrag auf Abnahme der Bauabrechnung nach Vorliegen der erwähnten Ergänzungsbewilligungen zuzustimmen.

Rechtsanwalt Matthias Hauser

Das Gemeindegesetz unterscheidet zwei Kategorien an Mehrkosten: notwendige und nicht notwendige Mehrkosten. Als notwendig gelten diejenigen Kosten, welche für die bestmögliche Ausführung des Bauprojektes notwendig, oder zumindest wünschens-

wert, sind. Zuständig für die Bewilligung von notwendigen Kosten ist der Gemeinderat. Mit diesen Mehrkosten dürfen allerdings keine wesentlichen Projektänderungen verbunden sein.

Nicht notwendig sind Kosten, welche die Komfortstufe erhöhen oder eine Erweiterung des Projektes darstellen. Für diese Mehrkosten ist eine Ergänzungsbewilligung notwendig und die Zuständigkeit richtet sich nach den generellen Finanzkompetenzen.

Die Mehrkosten des Bauprojekts Gemeindesaal gegenüber dem in der Urnenabstimmung vom 17. Juni 2007 bewilligten Kreditbetrag von CHF 7'850'000.00 belaufen sich auf CHF 1'546'983.30. Davon werden CHF 562'000.00 als Bauteuerung erklärt und sind insofern durch den Baukredit abgedeckt. Bewilligt hat der Gemeinderat Mehrkosten im Gesamtbetrag von CHF 540'000.00. Somit verbleibt ein Differenzbetrag von rund CHF 445'000.00, für welchen bisher keine Bewilligung vorliegt. Nicht massgeblich sind die Beschlüsse der Baukommission über Mehrkosten, da der Baukommission vom Gemeinderat nur Beschlusskompetenzen im Rahmen des Baukredits übertragen wurden. Über diese Mehrkosten von CHF 445'000.00 ist noch Beschluss zu fassen.

Gemäss § 120 des Gemeindegesetzes (GG) besteht für Kreditüberschreitungen, die sich notwendig aus der Sache ergeben, keine Pflicht, eine Ergänzungsbewilligung einzuholen. Nach der Praxis im Kanton Zürich und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zählen dazu auch Mehrkosten auf Grund von Projektänderungen, die sich im Verlaufe der Bauarbeiten als notwendig oder unter dem Gesichtspunkt einer bestmöglichen Ausführung des vorgesehenen Werkes jedenfalls als wünschenswert erweisen. Als notwendig gelten auch Mehrausgaben auf Grund von unvorhersehbaren oder auch nur unvorhergesehenen Schwierigkeiten. Entsprechende Ausgaben gelten als durch die Kreditbewilligung gebunden.

Der grösste Teil der Mehrkosten für den Gemeindesaal ergibt sich in diesem Sinn notwendig aus der Sache, so dass dafür keine Ergänzungsbewilligung erforderlich ist. Diese Mehrkosten fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderats, soweit sie nicht ohnehin durch die Bauteuerung abgedeckt sind.

Für jene Kreditüberschreitungen hingegen, die sich nicht im vorgenannten Sinn notwendig aus der Sache ergeben, ist gemäss § 120 Abs. 1 GG eine Ergänzungsbewilligung erforderlich. Dazu gehören namentlich Erhöhungen der Komfortstufe, etwa durch die Verwendung besserer und teurerer Materialien und die Berücksichtigung neuer technischer Erkenntnisse. Vorliegend bedürfen Mehrausgaben in der kumulierten Höhe von CHF 267'000.00 einer Ergänzungsbewilligung. Darunter fallen die Mehrkosten der Umgebungsarbeiten in der Höhe von CHF 135'000.00, welche der Gemeinderat mit Beschluss vom 30. September 2009 im Rahmen seiner Kompetenz bewilligt hat. Für die Ergänzungsbewilligung über die restlichen CHF 132'000.00 ist die Gemeindeversammlung zuständig, da dieser Betrag zusammen mit den Mehrkosten für die Umgebungsarbeiten die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats übersteigt.

Zusätzlich sind in die Bauabrechnung die Kosten von CHF 131'178.65 für provisorische Räume der Evang.-ref. Kirchgemeinde einzubeziehen. Dabei handelt es sich ebenfalls um gebundene Mehrkosten, welche der Gemeinderat mit Beschluss vom 3. September 2009 bereits bewilligt hat. Eine Ergänzungsbewilligung ist dafür nicht erforderlich.

Diskussion

Christina Hofmann

Christina Hofmann erkundigt sich, was die Konsequenz ist, wenn der Zusatzkredit nicht bewilligt wird. Zudem möchte sie wissen, was mit der Baukommission passiert, da der Kommission offensichtlich Fehler unterlaufen sind.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin führt aus, dass es verschiedene Kontrollinstrumente gibt. Die Gemeinde muss gewährte Kredite in einer Liste eintragen und diese Liste laufend nachführen. Diese Liste wird bei der jährlichen Revision überprüft. Der Bezirksrat überprüft, ob die Kredite bewilligt und wann die Kredite abgerechnet wurden. Werden Kredite über Jahre nicht abgerechnet, rügt der Bezirksrat die Gemeinde. Nicht abgenommene Kredite werden auf der Liste entsprechend aufgeführt. Dies kann zu einer Rüge des Bezirksamtes an den Gemeinderat führen. Nimmt die Gemeindeversammlung den Kredit nicht ab, ist dies eine Missfallenskundgebung an den Gemeinderat. Die Stimmberechtigten drücken damit ihre Unzufriedenheit gegenüber dem Gemeinderat aus. Finanziell kann der Gemeinderat allerdings nichts mehr ändern. Eine weitergehende Sanktion gibt es daher nicht.

Der Gemeinderat verzichtet darauf, Sanktionen gegen die Baukommission zu ergreifen. Die Fehler, welche begangen worden sind, sind dem Gemeinderat nun bekannt und liegen vor allem in der ungenügenden Protokollierung durch einen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Der Mitarbeitende ist unterdessen nicht mehr für die Gemeindeverwaltung tätig. Gegenüber dem Bauherrenberater wurde ebenfalls eine Rüge ausgesprochen. Der Gemeindepräsident empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Zusatzkredit und der Bauabrechnung zuzustimmen.

Heidi Kempin

Heidi Kempin ist Alt-Gemeindepräsidentin von Männedorf. Sie wollte sich grundsätzlich nicht mehr zur Dorfpolitik äussern, möchte heute allerdings eine Ausnahme machen, da die Planung und Ausführung des Projekts hauptsächlich während ihrer Amtszeit stattfanden. Zudem fand bei der Überprüfung der Mehrkosten durch den Gemeinderat keine Befragung mit der ehemaligen Liegenschaftenvorsteherin Yvonne Eugster und auch nicht mit Heidi Kempin als politisch Verantwortliche statt.

Heidi Kempin erachtet es als mutig, dass der Gemeinderat die Überprüfung der Mehrkosten anordnete. Sie erachtet es auch als richtig, dass der Zusatzkredit beantragt wird, damit die Abrechnung korrekt abgeschlossen werden kann. Sie ist über das Ergebnis der Berichte, insbesondere des Berichts von Rechtsanwalt Matthias Hauser, erleichtert.

Allerdings ist Heidi Kempin mit zwei Aussagen der Rechnungsprüfungskommission nicht einverstanden. Der Ausdruck „massive Kreditüberschreitung“ erachtet Heidi Kempin als nicht angemessen. Es handelt sich zwar um eine Kreditüberschreitung, allerdings nicht um eine massive. Nach Abzug der Teuerung und der durch den Gemeinderat bewilligten Zusatzkredite, verbleibt eine Kostenüberschreitung von CHF 445'000, was ca. 5,5% entspricht. Die Diskussion darüber, ob die Teuerung bzw. der Baukostenindex aufgerechnet werden darf oder nicht, erachtet Heidi Kempin als richtig.

Die Aufrechnung der Teuerung ist bei den Gemeinden allerdings Usanz und wurde auch in Männedorf stets so gehandhabt.

Heidi Kempin ist zudem mit der Aussage der RPK, dass der Planungsstand zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung mangelhaft war, nicht einverstanden. Der Gemeinderat hat bereits vor dem Jahr 2005 entschieden, dass auf dem Fundament des Kirchgemeindehauses gebaut werden soll. Dass schlussendlich trotz den guten Plänen und der Planung der Bauingenieuren der Boden des Saals nicht gehalten hat, konnte der Gemeinderat damals nicht wissen.

Heidi Kempin hofft, dass die Stimmberechtigten dem Geschäft nun mit einem guten Gefühl zustimmen können. Als das Wichtigste erachtet Heidi Kempin, dass der Saal nun fertiggestellt ist und eine Bereicherung für Männedorf darstellt. Heidi Kempin bittet die Stimmberechtigten daher, der Bauabrechnung zuzustimmen.

Heidi Kempin bittet die Stimmberechtigten zudem, dass das Geschäft Gemeindesaal nicht mit dem Geschäft Schul-Mehrzweckgebäude Blatten vermischt wird. Die Schule könne nichts dafür, dass die beiden Geschäfte an derselben Gemeindeversammlung behandelt werden.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 444'986.30 und der Bauabrechnung für den Bau des Gemeindesaals in der Höhe von CHF 9'396'986.30 zuzüglich CHF 131'178.65 für provisorische Räume der Evang.-ref. Kirchgemeinde werden mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.</p>

16

10.07 Finanzen, Voranschläge
Voranschlag 2013 der Gemeinde Männedorf

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 1'330'300 genehmigt. Der Steuerfuss wird gegenüber dem Vorjahr um 5% auf 95% erhöht.

Steuerfuss

Aufgrund des vorliegenden Voranschlags und den Erkenntnissen aus der laufenden Finanzplanung, vor allem des nach wie vor grossen anstehenden Investitionsvolumens und der sich daraus abzeichnenden Fremdverschuldung, ist eine Steuerfusserhöhung notwendig. Mit dieser Steuererhöhung, als erforderliche und vorausplanende Massnahme, wird ein höherer Cash-Flow erzielt werden, welcher die sich abzeichnende Neuverschuldung direkt reduziert. Je früher eine Steuerfusserhöhung erfolgt, desto grösser ist die positive Auswirkung auf den Gemeindehaushalt. Bis Ende der aktuellen Finanzplanungsperiode 2012 - 2016 ist daher mit einer um ca. CHF 10 Mio. reduzierten Fremdverschuldung auf CHF 40 Mio. (Stand heute: CHF 20.7 Mio.) zu rechnen.

Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung für das Voranschlagsjahr 2013 zeigt Aufwendungen von CHF 88.17 Mio. (CHF 87.17 Mio. in der Rechnung 2011) und Erträge von CHF 86.84 Mio. (CHF 85.24 Mio. in der Rechnung 2011). Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 1.33 Mio. (CHF 1.93 Mio. Aufwandüberschuss in der Rechnung 2011), welcher dem Eigenkapitalkonto belastet wird. Ohne die Steuerfusserhöhung hätte der Aufwandüberschuss CHF 3.18 Mio. betragen. Die Gesamtrechnung zeigt einen Cash-Flow von CHF 6.72 Mio. (CHF 6.89 Mio. in der Rechnung 2011). Für den steuerfussfinanzierten Bereich beläuft er sich auf CHF 4.01 Mio. (CHF 3.97 Mio. in der Rechnung 2011).

Wesentliche Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zur Rechnung 2011:

- | | |
|---|----------------|
| • Mehrkosten im Ressort Bildung | CHF+2.49 Mio. |
| • Wirtschaftliche Hilfe, Kostenverlagerung aus Asylwesen, Heimplatzierungen | CHF+0.60 Mio. |
| • Kapitaldienst, Liquidität abgebaut, tiefere Zinserträge | CHF+0.22 Mio. |
| • Mehrkosten aus Aufbau Personaldienst | CHF+0.15 Mio. |
| • Wegfall Betriebsbeitrag an Kreisspital Männedorf | CHF -1.12 Mio. |
| • Wegfall Sockelbeiträge an Spitäler | CHF-1.24 Mio. |
| • Finanzausgleich, keine Abschöpfung mehr ab 2013 | CHF-0.70 Mio. |
| • Mehreinnahmen Gemeindesteuern, inklusive Steuerfusserhöhung | CHF-0.68 Mio. |

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2013 weist hohe Nettoinvestitionen von CHF 10.90 Mio. aus. Davon entfallen insgesamt CHF 4.62 Mio. auf Vorhaben der gebührenfinanzierten Kostenstellen (Elektrizitätswerk CHF 2.04 Mio., Wasserversorgung CHF 0.42 Mio., sowie Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage und Anteil öffentliche Gewässer CHF 2.16 Mio.). Der Anteil der steuerfusswirksamen Investitionen beträgt CHF 6.28 Mio.

Die grössten Ausgaben betreffen folgende Projekte:

- | | |
|--|---------------|
| • Projektierung Neubau Mehrzweckgebäude Blatten | CHF 1.25 Mio. |
| • Ausbau der Kläranlage Weiern | CHF 1.00 Mio. |
| • Sanierung Kugelgasse/Bahnhofstrasse | CHF 0.80 Mio. |
| • Investitionsbeitrag ZV Feuerwehr/Zivilschutz
(inkl. Ersatz Feuerwehrfahrzeug) | CHF 0.67 Mio. |
| • Elektrizitätsleitung Kugelgasse (Abschnitt
Seestrasse-Bahnhofstrasse) | CHF 0.60 Mio. |
| • Ersatz und Sanierungen Trafostationen | CHF 0.46 Mio. |
| • Sanierung Schwerzibach (Alte Landstrasse-
Fangkanal) | CHF 0.45 Mio. |
| • Bauliche Anpassungen im Felsenhof für
Zusammenlegung Betriebsämter | CHF 0.35 Mio. |

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Rechnungsjahr 2013 voraussichtlich 61%. Der Durchschnitt der Jahre 2012 bis 2016 wird gemäss der aktuellen Finanz- und Investitionsplanung bei 64% liegen. Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von gegen 100%. Die hohen Bestände an flüssigen Mitteln in den vergangenen Jahren sind durch die Finanzierung der Investitionen fast vollständig abgebaut worden. Als Auswirkung des anhaltend hohen Investitionsvolumens ist eine Neuverschuldung in der nahen Zukunft zu erwarten. Bereits im Frühjahr 2012 wurden CHF 9 Mio. zusätzliches Fremdkapital für eine feste Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen.

Bestandesrechnung

Per Ende Rechnungsjahr 2011 weist die Bestandesrechnung ein hohes Eigenkapital von CHF 57.73 Mio. aus. Aufgrund der budgetierten Rechnungsergebnisse 2012 und 2013 wird es sich bis Ende 2013 auf CHF 53.26 Mio. reduzieren.

Referat

Finanzvorsteher Giampaolo Fabris erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ruedi Kübler, Präsident der RPK:

Die RPK hat den Voranschlag 2013 vor allem vor dem Hintergrund der geplanten Investition in die Gebäude auf Blatten geprüft. Mit in die Beurteilung eingeflossen sind auch die Plandaten aus dem Finanzplan 2012/2016. Bereits vor zwei Jahren hat die RPK auf die sich anbahnende akute Verschlechterung der Finanzlage hingewiesen. Diese ist nun eingetreten und die Lage präsentiert sich in düsteren Farben. Angesichts der schlechten Perspektive hat die Kommission unter anderem auch eine Rückweisung des Voranschlags 2013 in Erwägung gezogen. Die Rückweisung eines Budgets beinhaltet aber angesichts des dann entstehenden Zeitdruckes die Gefahr von Kürzungen, die nicht nachhaltig im Sinne einer Verbesserung der Finanzsituation sind. Deshalb empfiehlt den Stimmbürgern, dem Voranschlag 2013 mit der Steuerfusserhöhung um 5% zuzustimmen.

Für den Finanzhaushalt postuliert der Gemeinderat – wie bereits in den vergangenen Jahren – auch für die nächsten Jahre folgende Zielsetzungen:

- Stabiler Steuerfuss
- Mittelfristig ausgeglichene Rechnung
- Positiver Cashflow

Die RPK ersucht den Gemeinderat seine eigenen Zielsetzungen berücksichtigend zukünftig folgende Überlegungen und Grundsätze in alle Geschäfte mit finanzieller Tragweite mit einzubeziehen:

Schon im Finanzplan 2011/2015 ist von einer sich abzeichnenden vergleichsweise hohen Verschuldung die Rede. Gemäss Gemeinderat ist in dieser Situation eine straffe finanzielle Führung sowie bei den laufenden Ausgaben und Investitionen eine Beschränkung auf das absolut Notwendige unerlässlich. Ein Niederschlag dieser Verlautbarungen ist leider auch im Voranschlag 2013 und Finanzplan 2012/2016 wiederum nicht zu erkennen.

Bereits für die Finanzierung des aktuellen Leistungsangebotes der Gemeinde ist eine Steuerfusserhöhung unerlässlich (Ausgleich strukturelles Defizit). Im Finanzplan 2012/2016 sind Investitionen von 66 Millionen Franken und in der Folge eine Verschuldung am Ende der Planungsperiode von über 40 Millionen Franken vorgesehen. Der Finanzplan spricht hier von einer sehr hohen Verschuldung. Angesichts dieser Perspektive kann ein stabiler Steuerfuss – gemäss Zielsetzung Gemeinderat – mit Sicherheit nicht gehalten werden. Auch die geplante Steuerfusserhöhung bringt keine finanzielle Entspannung, sie dämpft nur die Zunahme der Verschuldung. Nimmt der Gemeinderat in dieser Situation keine einschneidenden Kürzungen bei den Investitionen und den laufenden Ausgaben vor, so ist dem Stimmbürger klar zu kommunizieren, dass die Zielsetzung „stabiler Steuerfuss“ keine Gültigkeit mehr hat und in den nächsten Jahren mit massiven Steuererhöhungen zu rechnen ist. Klarheit und Transparenz gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist in diesem Punkt grosses Gewicht beizumessen.

Um der sich abzeichnenden Entwicklung entgegenzuhalten sind aus Sicht der RPK folgende Massnahmen unverzüglich einzuleiten bzw. zu prüfen:

-
- Kein weiterer Personalaufbau (Stellenplafonierung). Sollte es in Zukunft notwendig werden auch in diesem Bereich Kürzungen vorzunehmen, macht es wenig Sinn jetzt den Personalbestand zu erhöhen. Diese Massnahme darf aber nicht zu einer Zunahme von externen Dienstleistungen führen.
 - Überprüfung sämtlicher laufenden Ausgaben auf „zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehörend“ und Dringlichkeit. Sind nicht beide Kriterien eindeutig zu bejahen, ist auf die Ausgabe zu verzichten.
 - Überprüfung sämtlicher geplanten Investitionen auf „zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehörend“ und Dringlichkeit. Sind nicht beide Kriterien eindeutig zu bejahen, ist auf die Investition zu verzichten bzw. das Projekt auf der Zeitachse nach hinten zu schieben.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Voranschlag 2013 und der Steuerfusserhöhung zu.

Diskussion

Philip Walter

Philip Walter stellt folgenden Antrag:

Der Voranschlag 2013 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von CHF 3'180'000 genehmigt. Der Steuerfuss wird auf 90%, der Höhe des Vorjahres, belassen.

Philip Walter ist im Vorstand der SVP. Die SVP gelangt in der Beurteilung des vorgelegten Voranschlages 2013 zum gleichen Ergebnis wie die RPK. Allerdings ist die SVP der Auffassung, der Gemeinderat habe in Vorleistung zu gehen und die von der RPK empfohlenen Massnahmen zuerst umzusetzen. Ist der Finanzbedarf nach der erfolgten Bereinigung ausgewiesen, so kann der Steuerfuss nachträglich angepasst werden. Eine Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt auf Vorrat ist verfrüht. Der Gemeinderat soll zuerst darlegen, wie in der Zukunft gespart werden soll und erst dann soll über die Steuerfusserhöhung diskutiert werden.

Konrad Fehr

Der Gemeinderat wusste schon länger, dass die Gemeinde in einen finanziellen Engpass kommt. Der Gemeinderat hat aber, anstatt zu sparen, weiterhin Geld ausgegeben. Um das Problem zu lösen, schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss zu erhöhen. Konrad Fehr ist der Meinung, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt hätte gespart werden müssen. Es hätte beispielsweise einen Personalstopp gemacht werden können. Der Gemeinderat hat allerdings zugewartet. Konrad Fehr beantragt daher, den Steuerfuss bei 90% zu belassen. Der Gemeinderat soll zuerst sparen, bevor eine Steuerfusserhöhung beantragt wird.

Hans Peter Schaffner

Hans Peter Schaffner stellt den *Gegenantrag, den Steuerfuss auf 98% zu erhöhen*. Dadurch soll vorausdenkend, nicht nur für die nächsten paar Jahre, geplant werden.

Werner Zollinger

Die Finanzplanung des Gemeinderats kommt Werner Zollinger nicht glaubwürdig vor. Vor zwölf Monaten hat derselbe Gemeinderat mit demselben Finanzvorstand den Stimmberechtigten erklärt, dass trotz einer Investition in die Schule von über CHF 30 Mio. keine Steuerfusserhöhung notwendig sei. Schon zu diesem Zeitpunkt haben die Stimmberechtigten dieser Aussage nicht getraut und das Bauvorhaben bereits in der Projektierungsphase zurückgewiesen, mit einem klaren Auftrag an die Gemeindebehörde, den Stimmberechtigten eine vernünftige Planung mit einem Kostendach von CHF 25 Mio. vorzulegen. Die Stimmberechtigten haben damals an die finanzielle Vernunft appelliert. Die Gemeindebehörde ist allerdings bis heute nicht gewillt, diesen Antrag anzunehmen und umzusetzen. Stattdessen möchte die gleiche Behörde die Steuern bereits aufs nächste Jahr um 5% erhöhen, obwohl noch gar kein Schulprojekt bewilligt wurde. Sollte das Projekt angenommen werden, käme in Zukunft ein Betrag von rund CHF 3 Mio. pro Jahr für Abschreibungen auf die Gemeinde zu. Diese Mehrbelastungen kommen zu der beantragten Steuerfusserhöhung von 5% dazu. Werner Zollinger's Schätzung gehen von 8 bis 10% zusätzlich aus. In dieser Schätzung sind keinerlei zukünftige Zinserhöhungen berücksichtigt. Die aktiven Bürger haben daher offene Fragen: Hat der Gemeinderat seine Hausaufgaben wirklich gemacht? Hat der Gemeinderat die richtigen Prioritäten gesetzt? Ist die Gemeindebehörde endlich willig, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen? So wurde es den Stimmberechtigten in den letzten Jahren immer versprochen. Ist die Behörde auch gewillt, mit einem Steuerfuss im Interesse der Attraktivität von Männedorf sorgsam umzugehen? Als verantwortungsvoller Bürger kommt Werner Zollinger zum Schluss, dass der Gemeinderat eine andere Richtung einschlagen möchte. Zudem wird das Vertrauen in diese finanzielle Führung verspielt. Die Stimmberechtigten tragen am Schluss Mitverantwortung für die Finanzentwicklung bzw. für die Finanzfehlentwicklung. Die Stimmberechtigten haben heute zu entscheiden, ob eine solche ungebremste Ausgabenpolitik fortgesetzt werden soll. Die Stimmberechtigten haben es auch in der Hand, eine ausgewogenere Ausgabenpolitik von der Gemeindebehörde zu verlangen.

Werner Zollinger stellt folgenden Rückweisungsantrag:

Die Ausgabenpositionen der laufenden Rechnung 2013 sind so zu straffen, dass mit einer Steuerfusserhöhung von maximal 2% daraus ein Eigenfinanzierungsgrad wie im beantragten Budget bzw. aktuellem Finanzplan resultiert.

Kosten sollen gestrichen und reduziert und Investitionen optimieren werden, sodass die Kosten, welche vom Kanton bzw. von aussen der Gemeinde auferlegt werden, gedeckt werden können und der Steuerfuss um 2% erhöht werden kann. Die Begründung von Werner Zollinger ist, dass an dem Steuerfuss von 90% einige Jahre gearbeitet wurde. Dies wurde trotz den Investition und schwierigen Zeiten erreicht und Männedorf zählt heute zu den attraktiven Zürichsee-Gemeinden. Der Steuerfuss ist eine wichtige Komponente für die Attraktivität einer Goldküsten-Gemeinde. Dies soll nicht für eine zu lockere Ausgabenpolitik geopfert werden.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Es handelt sich beim Antrag um einen Rückweisungsantrag. Mit dem Rückweisungsantrag wurde ein Auftrag verbunden. André Thouvenin erkundigt sich bei Werner Zollinger, ob er den Antrag wie folgt korrekt verstanden hat:

Der Gemeinderat soll mit einem Budget zurückkommen, bei welchem eine Steuerfusserhöhung von 2% miteingerechnet ist und das Defizit gleich hoch bei CHF 1'330'300 bleibt.

Werner Zollinger

Der Eigenfinanzierungsgrad soll nicht tangiert werden. Werner Zollinger möchte nicht den langfristigen Finanzierungsplan durcheinander bringen, sondern möchte diesen so belassen. Die Kosten im Budget 2013 sollen so optimiert werden, dass eine geringere Steuerfusserhöhung notwendig ist.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Der Rückweisungsantrag muss für die Stimmberechtigten verständlich sein. André Thouvenin fragt Werner Zollinger daher, wie das neue Budget aussehen soll und welchen Fehlbetrag realisiert werden soll.

Werner Zollinger

Werner Zollinger möchte sich dazu bewusst nicht äussern, da er weiss, wie schwierig dies ist. Er muss den Behörden den Auftrag überlassen können, sodass mit den Kosten so umgegangen wird, dass der Eigenfinanzierungsplan, welcher in den Details mit 62% ausgewiesen ist, weiterhin eingehalten werden kann.

Giampaolo Fabris, Finanzvorsteher

Giampaolo Fabris hat den Auftrag von Werner Zollinger so verstanden, dass die Kosten reduziert werden müssen und ein Budget von null ausweisen werden muss, dies unter Berücksichtigung von einer maximalen Steuerfusserhöhung von 2%. Wenn die Eigenkapitalbasis nicht verändert werden soll, bedeutet dies, dass der Rechnungsabschluss null sein muss.

André Thouvenin , Gemeindepräsident

Wenn die Stimmberechtigten nun einen Steuerfuss von 92% genehmigen würden, resultiert ein Defizit von CHF 2.4 Mio. Das Defizit muss gemäss dem Auftrag null sein, dies bedeutet, dass die Kosten um CHF 2.4 Mio. reduziert werden müssen. André Thouvenin weist darauf hin, dass nur 20% des Budgets beeinflusst werden können. Bei diesen 20% müssen CHF 2.4 Mio. reduziert werden.

Sobald ein Rückweisungsantrag gestellt wird, wird vorläufig nur noch über den Rückweisungsantrag diskutiert. Wenn das Wort nicht mehr gewünscht wird, wird über den Rückweisungsantrag abgestimmt. Wird dem Antrag zugestimmt, nimmt der Gemeinderat den Auftrag entgegen und präsentiert der Gemeindeversammlung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung das überarbeitete Budget. Wird der Rückweisungsantrag abgelehnt, wird über das Budget weiter diskutiert.

Peider Juvalta

Peider Juvalta möchte, dass die Antragssteller aufzeigen, wo und wie der Gemeinderat sparen kann.

André Thouvenin

André Thouvenin erläutert mögliche Sparmassnahmen im Ressort Präsidialen, die auch bereits im Gemeinderat diskutiert und teilweise umgesetzt wurden:

-
- Apéro spendiert durch die Gemeinde (nach der Gemeindeversammlung, bei Vereinsanlässen etc.)

Es handelt sich dabei zwar um kleine Sparmassnahmen, trotzdem wird damit CHF 20'000 gespart.

Weiter könnten auch Anlässe wie Neujahsapéro, Jungbürgerfeier, Neujahrskonzert, Neuzuzügeranlass etc. gestrichen werden.

Andreas Hasler

Andreas Hasler ist der Ansicht, dass es in der Gemeinde noch sehr viel Sparpotential gibt, beispielsweise der Steinhäufen in der Mutzmahlen und im Strassenbau.

Peider Juvalta

Peider Juvalta möchte nicht vom Gemeinderat hören, wo gespart werden kann, sondern von den beiden Votanten, die den Steuerfuss bei 90% belassen wollen.

Abstimmung über Rückweisungsantrag von Werner Zollinger

Der Rückweisungsantrag von Werner Zollinger wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Philip Walter

Philip Walter arbeitet seit 10 Jahren bei der Bundesverwaltung. Das Budget wird von den Fachleuten gemacht. Den von den Stimmberechtigten gewählten Behörden muss nicht erklärt werden, wie die Arbeit gemacht werden muss. Die Budgethoheit liegt beim Gemeinderat. Die Parteien ermuntern den Gemeinderat nur dazu, die Arbeit richtig zu machen.

Hans Peter Schaffner

Die Aussage von Philip Walter kann Hans Peter Schaffner nicht akzeptieren. Wie soll der Gemeinderat sparen, wenn er weiterhin Schulden bezahlen muss. Die Stimmberechtigten sollen weiter denken und nicht nur für die nächsten paar Jahre.

Giovanni Weber

Giovanni Weber ist der Ansicht, dass die Gemeindeversammlung sehr wohl für das Budget zuständig ist, denn die Stimmberechtigten sind zuständig für die Ausgaben, welche in den letzten Jahren durch die Versammlung bewilligt worden sind. Es handelt sich um viele Investitionen, die von den Stimmberechtigten bewilligt worden sind. Die Stimmberechtigten haben den Gemeinderat damit mit der Ausführung der Projekte beauftragt.

Auch am heutigen Abend werden einige Kreditabnahmen behandelt, beispielsweise der Kunstrasenplatz Widenbad. Auch hat die Gemeindeversammlung dem Jugendhaus zugestimmt. Es gibt noch weitere Projekte, die pendent sind. Auf diese können die Stimmberechtigten nun noch Einfluss nehmen.

Christina Hofmann

Christina Hofmann führt aus, dass der Staat, der Kanton und die Gemeinden verschuldet sind. Dies ist auch am Beispiel Griechenland ersichtlich. Aus dieser Sicht kann sie den Antrag des Gemeinderats nachvollziehen. Sie ist allerdings auch der Ansicht, dass über die Verhältnisse gelebt wurde. Sie erachtet es daher als angebracht, dass bei den laufenden Investitionen die Kosten nochmals überprüft werden und erst danach über eine Steuerfusserhöhung entschieden wird.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin hält fest, dass drei Anträge zur Diskussion stehen. Er erläutert das Abstimmungsprozedere. In einer ersten Abstimmung werden alle drei Anträge gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten müssen sich für einen Antrag entscheiden. Der Antrag, welcher am wenigsten Stimmen erzielt, fällt weg. In einer zweiten Abstimmung wird über die beiden verbleibenden Anträge abgestimmt. Am Schluss kommt es zur Schlussabstimmung über den verbleibenden Antrag. Es stehen folgende Anträge zur Abstimmung:

Antrag A des Gemeinderats; Steuerfuss 95%, Fehlbetrag CHF 1'330'300

Antrag B von Philip Walter; Steuerfuss 90%, Fehlbetrag CHF 3'180'300

Antrag C von Hans Peter Schaffner; Steuerfuss 98%, Fehlbetrag CHF 220'300

Herr Stahel

Herr Stahel hat eine Verständnisfrage zum Abstimmungsprozedere.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin bestätigt, dass zwei Mal abgestimmt wird. In der ersten Abstimmung fällt derjenige Antrag weg, welcher am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt. Danach folgt die Abstimmung über die verbleibenden zwei Anträge. Schlussendlich erfolgt die Schlussabstimmung über den verbleibenden Antrag aus der zweiten Abstimmung.

Nachzählung um 20.25 Uhr: 318 Stimmberechtigte**1. Abstimmung**

Antrag A des Gemeinderats; Steuerfuss 95%, Fehlbetrag CHF 1'330'300: **163 Stimmen**

Antrag B von Philip Walter; Steuerfuss 90%, Fehlbetrag CHF 3'180'300: **120 Stimmen**

Antrag C von Hans Peter Schaffner; Steuerfuss 98%, Fehlbetrag CHF 220'300: **29 Stimmen**

Total Stimmen: 312

2. Abstimmung

Antrag A des Gemeinderats; Steuerfuss 95%, Fehlbetrag CHF 1'330'300: **185 Stimmen**

Antrag B von Philip Walter; Steuerfuss 90%, Fehlbetrag CHF 3'180'300: **122 Stimmen**

Total: 307 Stimmen

***Schlussabstimmung über den Antrag A des Gemeinderats, Steuerfuss 95%,
Fehlbetrag CHF 1'330'300***

**Dem Voranschlag 2013 und der Festsetzung des Steuerfusses auf 95% werden
mit deutlichem Mehr zugestimmt.**

17	28.03	Liegenschaften, Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Schulstrasse 15; Neubau Mehrzweckgebäude Blatten; Zusatzkredit von CHF 1'050'000
----	-------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Die Ergänzung des Projektierungskredits vom 13. Dezember 2010 für die Projektierung der neuen Schul- und Mehrzweckgebäude auf dem Schulareal Blatten (CHF 1'450'000, inkl. MwSt.) auf CHF 2'500'000 in Form eines Zusatzkredits von CHF 1'050'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Der Projektierungskredit erhöht oder senkt sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, welche durch eine teuerungsbedingte Anpassung der Honorare nach Massgabe der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) anfallen (Basis Mai 2011).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und gleichzeitig auch ermächtigt, die finanziellen Mittel bei Bedarf auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

1. Worum es geht

An der Gemeindeversammlung vom 26. März 2012 wurde der Antrag des Gemeinderats zur Erhöhung des Projektierungskredits für das Schul-Mehrzweckgebäude Blatten um CHF 1.1 Mio. mit 137 zu 135 Stimmen zurückgewiesen. Die Erhöhung war notwendig geworden, weil die Abklärungen nach Annahme des ursprünglichen Projektierungskredits an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2010 zeigten, dass die zu erwartenden Investitionskosten wesentlich höher zu veranschlagen waren als in der Machbarkeitsstudie angenommen. Die Rückweisung war mit dem Auftrag verbunden, auf die Einstellhalle und die Gemeinde- und Schulbibliothek zu verzichten, sowie die Investitionskosten auf etwa CHF 25 Mio. zu reduzieren. Ein Aspekt der Begründung war die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde. Hingegen wurde der dringende und ausgewiesene Raumbedarf der Schule nie bestritten.

2. Situation und Lösungsansatz

Das Schulareal Blatten gilt zusammen mit der katholischen Kirche als schützenswertes Ensemble von überkommener, ja nationaler Bedeutung. Der Gemeinderat trug diesem Umstand Rechnung indem er in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege den „Bebauungsplan Blatten“ erarbeitete und am 11. Mai 2005 in Kraft setzte. Das Areal ist dem Schutzgedanken entsprechend weitgehend frei zu halten. Künftige Neubauten dürfen nur im Perimeter des bestehenden Aula-/Turnhallegebäudes realisiert werden. Im Lauf der Projektierung des Neubaus hat sich nun aber gezeigt, dass der ausgewiesene Raumbedarf der Schule nicht innerhalb der vom verbindlichen Bebauungsplan definierten Volumen realisiert werden kann.

In enger Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege wurde nach Lösungen gesucht, die sowohl die Schutzziele wie auch die Raumbedürfnissen der Schule erfüllen. Um gleichzeitig den Vorgaben des Rückweisungsantrags gerecht zu werden, wur-

den bei der Weiterbearbeitung die unterschiedlichen Nutzungseinheiten, wie Klassenzimmer, Turnhallen, Betreuungsbereich (Hort) aufgegliedert. Dieses modulare Vorgehen erlaubte eine transparente Darstellung der Kosten der verschiedenen Nutzungseinheiten, um so die Realisierbarkeit der Kostenvorgabe zu untersuchen. Es resultierten unterschiedliche Projekt-Varianten, welche eingehend auf ihre Praxistauglichkeit geprüft wurden. Dabei wurden die folgenden Aspekte abgewogen:

- Kurz- und langfristige Investitionskosten
- Sicherung des Raumbedarfes
- Schulbetrieb langfristig und während der Realisierung
- ortsbauliche Situation und Schutzziele
- Risiken der Umsetzung

3. Projektvorschlag zur Weiterbearbeitung

In Abwägung aller Aspekte haben Baukommission, Schulpflege und Gemeinderat sich übereinstimmend für die Projektvariante mit den folgenden Elementen entschieden:

- 6 Schulzimmer
- 2 Turnhallen
- Betreuungsbereich (Hort)
- 2 Singsäle (zusammen als Aula nutzbar)

Diese Variante ist mit rund CHF 33 Mio. veranschlagt. Die Investitionskosten sind höher als die Richtgrösse im Rückweisungsantrag. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass ohne weiteren Landerwerb wesentlich mehr Raum realisiert werden kann als es der geltende Bebauungsplan zulässt.

Auf die Autoeinstellhalle und die Bibliothek wird verzichtet. Die seit langem geforderte Realisierung einer definitiven, gemeinsamen Gemeinde- und Schulbibliothek kann jedoch zu einem späteren Zeitpunkt als Aufstockung nachgerüstet werden. Der Neubau des Schul-Mehrzweckgebäudes Blatten stellt eine betrieblich zweckmässige und ortsbaulich sorgfältig gestaltete Einheit dar. Aus betrieblichen Gründen wird er allerdings in zwei kurz hintereinander folgenden Teillosen gebaut werden. Das überzeugende Erscheinungsbild erfüllt die zentrale Absicht eines integralen Ensembleschutzes. Im Einvernehmen mit der Kantonalen Denkmalpflege wurde so die Voraussetzung geschaffen, den Bebauungsplan des Blattenareals dem ausgewiesenen Raumbedarf der Schule anzupassen.

In der Projektbearbeitung wird grosser Wert auf die Kostensicherheit gelegt. Bereits wurde eine umfangreiche geologische Untersuchung durchgeführt. Ebenso wurde eine unabhängige Projektanalyse (Second Opinion) in Auftrag gegeben. Um Projekt- und Kostenrisiken zu vermindern, wird im weiteren Projektverlauf auch der Abschluss einer Kostengarantie-Versicherung geprüft.

4. Projekt aus Sicht der Schule

Die Schulpflege hat sich in ihrer Stellungnahme vom 14. September 2012 einstimmig für das vorliegende Projekt ausgesprochen. Nur dieses erfüllt die Bedürfnisse der Schule an eine zeitgemässe Infrastruktur am richtigen Standort. Die dringenden Anliegen der Schule wurden auch nie in Frage gestellt. Sie ist sich der Grösse der Investition bewusst. Das ist die Folge fehlender Landreserven von Schule und Gemeinde, was eine verdichtete und damit teurere Nutzung der noch vorhandenen Flächen erfordert.

Der Neubau auf dem Blattenareal setzt die Zentrumsstrategie der Schule nun auch für die Unterstufe um. Der Schulalltag wird für die Unterstufenschüler und deren Eltern viel einfacher und sicherer, da künftig vieles am gleichen Ort stattfindet wird: Schulunterricht, Turnen, musikalischer Grundunterricht, Therapien und Betreuung (Hort). Ebenso werden die internen Abläufe und die Zusammenarbeit zwischen allen an der Schule beteiligten Lehrpersonen, Therapeuten und FSB-Mitarbeiter (Familien- und schuler-gänzende Betreuung, Hort) weiter verbessert. Zudem werden die jährlichen Betriebskosten reduziert.

Der Bedarf der Schule an Schulzimmern und Gruppenräumen ist ausgewiesen und unbestritten. Der Bau von zwei Turnhallen auf dem Blattenareal ist dringend notwendig. Es entsteht auf dem Blattenareal endlich genügend Kapazität für die Schüler des Unter- und Oberstufenzentrums. Damit ist es in Zukunft möglich, die teuren Schwimmstunden der Primarschule im Hallenbad auf ein zulässiges Minimum zu reduzieren.

Die zwei Singsäle für Unterstufe und Oberstufe, die zusammen auch als Aula genutzt werden können, gehören heute zum Angebot einer zeitgemässen Schule. Darin finden neben dem musikalischem Unterricht Theaterprojekte, Feierlichkeiten, Elternabende, Weiterbildungen und Tagungen statt.

Das FSB-Angebot (Hort) ist heute auf mehrere Standorte verteilt und genügt der stetig steigenden Nachfrage nicht mehr. Der vorgesehene Ausbau für die Unterstufe auf dem zentralen Blattenareal wird die Betreuung vereinfachen. Zudem erlaubt der Standort bei der erwarteten künftig höheren Nachfrage eine weitere Nutzung der beiden Singsäle für den Mittagstisch von Unter- und Oberstufe.

Aus Sicht der Schule ist es zu bedauern, dass aus Kostengründen die Bibliothek nicht zeitgleich gebaut werden kann. Die Schule steht nach wie vor zur Schul- und Gemeindebibliothek und hat deshalb bewusst darauf verzichtet, im Projekt Raum für eine reine Schulbibliothek zu reservieren. Dies in der Hoffnung, dass rechtzeitig auch für die Schul- und Gemeindebibliothek eine befriedigende Lösung gefunden werden kann.

5. Projektierungskredit

Der neue Gesamt-Projektierungskredit (inkl. MwSt.) gliedert sich in die folgenden Elemente:

Bereits aufgelaufene Kosten (Vorbereitung und Vorprojekt):		
Total aufgelaufene Kosten (inkl. MwSt.)	CHF	737'550
Projektierungskosten (inkl. MwSt.):		
Honorare Generalplaner und Fachplaner	CHF	1'486'000
Rundung, Nebenkosten, Öffentlichkeitsarbeit und Projektanalyse	CHF	276'450
Total Projektierungskosten (inkl. MwSt.)	CHF	1'762'450
Gesamtkosten bis Urnenabstimmung (inkl. MwSt.)	CHF	2'500'000
./. Bereits bewilligter Kredit (inkl. MwSt.)	CHF	- 1'450'000
Zusatzkredit	CHF	<u>1'050'000</u>

Im Gesamtkredit sind alle vom Gemeinderat bewilligten Kredite für die Vorbereitung des Projektierungskredits sowie die baufachliche Begleitung der Vorbereitungsphase bis und mit Auswahlverfahren des Generalplanerteams berücksichtigt. Die unabhängige Projektanalyse ist ebenfalls enthalten. Vom Projektierungskredit ausgenommen ist die Machbarkeitsstudie über alle Schulanlagen.

6. Zeitplan

In der Projektierungsphase sind folgende Termine vorgesehen:

Erarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	Jan. 2013 - Sept. 2013
Eingabe Baugesuch	Juni 2013
Vorbereitung Urnenabstimmung	Okt. 2013 - Dez. 2013
Urnenabstimmung Ausführungskredit	9. Feb. 2014
Ausschreibungen Rohbau	Juli 2013 - März 2014
Vergaben Rohbau	April 2014

Für die Bauarbeiten ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Baubeginn Gebäude 1 (Schule/Turnhallen)	Mai 2014
Fertigstellung Gebäude 1	Juli 2015
Baubeginn Gebäude 2 (FSB/Hort/Singsäle)	Juli 2015
Fertigstellung Gebäude 2	Dez. 2016

7. Investition und Finanzierung

Ausgangslage

Gemäss der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2016 werden die Defizite der Rechnungsabschlüsse beim bestehenden Steuerfuss von 90% ca. CHF 3 Mio. pro Jahr betragen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10.12.2012 deshalb eine Steuererhöhung um 5% auf neu 95% (vergleiche Antrag Voranschlag 2013). Die Investitionsausgaben für das Projekt Schul-Mehrzweckgebäude Blatten kommen erst am Ende der Finanzplanungsperiode in den Jahren 2015 und 2016. Die anstehenden hohen Investitionen über alle Gemeindebereiche während der gesamten Planungsperiode werden das Nettovermögen der Gemeinde aufbrauchen. Sie müssen bereits ab 2013 zu einem grossen Teil durch Kreditaufnahme gedeckt werden.

Konsequenzen der Mehrinvestitionen

In der Investitionsrechnung werden die Baukosten für das Schul-Mehrzweckgebäude eine erhöhte Kreditaufnahme und somit eine erhöhte Fremdverschuldung in den Jahren 2015 und 2016 bewirken: Für die Laufende Rechnung resultieren ab 2016

- höhere Abschreibungen. Als Folge der vorgeschriebenen degressiven Abschreibungssystematik (10% auf dem Restwert der Investitionen) kommen dabei die Auswirkungen der Abschreibungen in den ersten Jahren stärker im Rechnungsabschluss zum Ausdruck.
- betriebliche Folgekosten im Umfang von pauschal 2%, bzw. rund CHF 500'000 (Investitionsvolumen von ca. CHF 33 Mio. abzüglich Wert der heutigen Anlage, gemäss Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt, Stand 1.5.2011).
- personelle Mehrkosten im betrieblichen Unterhalt von geschätzten CHF 100'000.
- zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbare, jährlich höhere Zinsbelastungen.

Diese Mehrkosten entsprechen dem Ertrag von etwa 2% Steuerfusserhöhung. Der Cashflow der Laufenden Rechnung ab dem Jahr 2016 und danach wird durch die höheren Zinskosten und die betrieblichen Folgekosten geschmälert.

Referat

Schulpräsident Urs Kuhn, Liegenschaftenvorsteher Eric Labhard und Finanzvorsteher Giampaolo Fabris erläutern das Geschäft im Sinne der Weisung.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin führt aus, dass sich an den Rahmenbedingungen des Projekts nichts geändert hat. Der Raumbedarf hat sich erhärtet und das Projekt kann nicht aufgeschoben werden. Im jetzigen Projekt ist die gesamte Ausstattung und Möblierung miteingerechnet, weshalb das Projekt nun teurer ausfällt. Zudem handelt es sich um einen schwierigen Baugrund, der das Projekt weiter verteuert. Es gibt auch keinen alternativen Standort. Das Projekt ist finanzierbar und der Schuldabbau erfolgt im Rahmen der Finanzplanung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ruedi Kübler, Präsident der RPK:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom vergangenen März hat die RPK die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung des Planungskredites für die Schulgebäude auf Blatten mit der Auflage „Reduktion des Investitionsvolumens auf ca. CHF 25 Millionen“ zurückgewiesen. Die Kommission hat der Rückweisung auch konkrete Sparvorschläge mitgegeben. Der gesetzte Kostenrahmen ergab sich aus Überlegungen zur Finanzierbarkeit und den vorgeschlagenen Sparmassnahmen.

Der Gemeinderat beantragt nun eine Erhöhung des Planungskredites auf CHF 2.5 Mio. Dieser Betrag entspricht einem zu erwartenden Ausführungskredit von rund CHF 33 Mio. und ist damit weit entfernt von dem in der Rückweisung geforderten Kostenrahmen.

Nach eingehenden Gesprächen und Abklärungen mit den Projektverantwortlichen ist die RPK jedoch überzeugt, dass der gesetzte Kostenrahmen ohne massive Reduktion und grundlegende Änderung des Projektes nicht erreicht werden kann. Die Gespräche haben aber gezeigt, dass das vorgeschlagene Projekt den Bedürfnissen der Schule angemessen und der gewählte Standort praktisch alternativlos ist. Die „Zugeständnisse“ der involvierten Denkmalpflege ermöglichen zudem der Gemeinde eine ansehnliche Mehrnutzung des Geländes Blatten (zusätzlich ca. 2600m² Geschossfläche).

Die RPK empfiehlt deshalb den Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Sie erwartet aber vom Gemeinderat, dass er angesichts der grossen Investitionen die mit dem Projekt verbunden sind, die in den Bemerkungen zum Voranschlag 2013 empfohlenen Massnahmen auch umsetzt.

Nachzählung um 21.06 Uhr: 306 Stimmberechtigte**Diskussion****Werner Baltensperger**

Werner Baltensperger erkundigt sich, was mit dem Kindergarten Blatten passiert.

Urs Kuhn, Schulpräsident

Urs Kuhn führt aus, dass der Kindergarten ins Schulhaus Wiesli umziehen wird.

Christina Hofmann

Christina Hofmann erkundigt sich, ob andere öffentliche Räume in Betracht gezogen wurden. Es wurde beispielsweise erwähnt, dass der Gemeindesaal 60 Tage pro Jahr reserviert ist und es gibt auch andere Räume die frei sind. In Zukunft soll die Ausnützung aller Liegenschaften in Betracht gezogen werden.

Ursula Lehner-Lierz

Ursula Lehner-Lierz erachtet den Schulausbau als eine gute Sache, da es eine Investition in die Zukunft ist. Es handelt sich um eine notwendige Investition, welche schon lange überfällig ist. Auch die Zentralisierung findet Ursula Lehner-Lierz gut. So entstehen kurze Wege für alle Beteiligten. Ursula Lehner-Lierz hat ein paar Fragen zur Vorlage.

In der Weisung steht, dass die Planung nach KBOB 2011 gemacht wird. Ursula Lehner-Lierz versteht dies nicht, da die Planung noch gemacht wird und die Berechnung nach dem Jahr 2012 oder 2013 gerichtet werden sollte.

Mit dem Zentrum Leue machte man Erfahrungen, dass es eine schlechte Verkehrerschliessung gibt. Dies sollte beim Schulhaus Blatten unbedingt vermieden werden. Ursula Lehner-Lierz hat in der Weisung keinen Hinweis auf ein Verkehrskonzept gefunden. Sie erachtet ein Verkehrskonzept als etwas sehr Zentrales. Auf der Hasenackerstrasse wurde Tempo 20 eingeführt. Auf dem Schulhaus ist allerdings Tempo 30. Generell fragt sich Ursula Lehner-Lierz, was Autos auf dem Schulgelände zu suchen haben und ist der Ansicht, dass dieses Areal autofrei sein sollte.

Es ist eine Mehrfachnutzung von verschiedenen Baulichkeiten, beispielsweise Singaal, Aula und Sporthallen, vorgesehen. Dies lockt andere Zielgruppen als Schüler an, welche sich anders fortbewegen. Dazu braucht es Parkiermöglichkeiten für Autos und Velos. Im Leitbild des Gemeinderats steht, dass der Fuss- und Veloverkehr gefördert wird. Allerdings vermisst Ursula Lehner-Lierz Ausführungen zu diesem Thema beim vorliegenden Geschäft.

Ursula Lehner-Lierz ist aufgefallen, dass das Parkhaus im Zentrum Leue – unabhängig von der Tageszeit - nicht ausgenutzt ist. Sie fragt daher, ob bereits geprüft wurde, ob die freien Kapazitäten für die Schule, für Besucher der Schule oder für Lehrer benutzt werden können.

Eric Labhard, Liegenschaftenvorsteher

Der Begriff KBOB steht für die Teuerungs-Berechnungsmethode. Basis dafür ist 2011. Dies basiert auf dem Vertragsschluss mit den Planern, welcher im Jahr 2011 stattgefunden hat. Der Index ist immer etwas verspätet. Allerdings wird zum Zeitpunkt der Berechnung der aktuelle Index verwendet. Es existieren verschiedene Modelle für die Berechnung der Teuerung.

Die Turnhalle und die Aula werden bereits heute ausserschulisch sehr stark benutzt. Ausserhalb der Schulzeiten steht der Pausenplatz zum Parkieren zur Verfügung. Dies wird auch mit dem Neubau so sein. Parkiermöglichkeiten für Velos sind ebenfalls vorgesehen.

Im Parkhaus des Zentrums Leue kann jeder gegen Gebühr parkieren. Es ist ein öffentliches Parkhaus, welches primär den Kunden des Einkaufszentrums zur Verfügung steht, allerdings auch sonst benutzt werden kann.

Urs Kuhn, Schulpräsident

Für die Schule ist es ein grosses Anliegen, dass das Bringen und Holen der Kinder nicht direkt vor dem Schulareal stattfindet. Die Schule sensibilisiert die Eltern auch mit Hilfe des Elternrats wie wichtig der Schulweg ist.

Daniel Heid

Die IST-Situation weist aus, dass es 56 Klassen, 3 Turnhallen und ein Hallenbad gibt. Daniel Heid hat der Blick in die Zukunft etwas gefehlt. Er fragt sich, wie es aussieht, wenn die Schülerzahl weiter zunimmt oder ob der Gemeinderat davon ausgeht, dass sich die Schülerzahl stabilisiert. Er fragt sich weiter, wie es mit den Baulandreserven aussieht und ob die zukünftige Einwohnerzahl abgeschätzt werden kann und was dies für einen Einfluss auf die Schülerzahl hat. Wie vom Gemeinderat präsentiert wurde, geht es beim vorliegenden Projekt vor allem darum den Ist-Zustand auszugleichen.

Urs Kuhn, Schulpräsident

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2010 wurde detailliert über die Zukunftsprognosen berichtet. Aus diesem Grund wurde dies an der heutigen Versammlung sehr kurz gehalten. Der Anteil der Schulkinder ist im Vergleich zur Einwohnerzahl sehr konstant bei 11.2% geblieben. Bei der Finanzplanung 2016 geht der Gemeinderat von einem Einwohnerwachstum von 10'400 auf 10'800 Einwohner aus, d.h. ein sehr kleines Wachstum. Gemäss BZO wäre in Männedorf eine Einwohnerzahl von 14'000 möglich. Die Schule geht allerdings davon aus, dass kein grosses Wachstum mehr stattfinden wird. Deshalb ist der Raumbedarf mit der heutigen Schülerzahl ausgewiesen.

Ueli Wetli

Die Schule hat die im vorliegenden Projekt die Bibliothek gestrichen, plant aber soweit voraus, dass die Bibliothek zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Schulareal Blatten realisiert werden könnte. Der Mietvertrag am bestehenden Standort läuft im Jahr 2019 aus. Das Bauende des Schulareals Blatten ist im Jahr 2016. Der Zeitraum für die Planung eines solchen Projekts beträgt ungefähr drei Jahre. Ueli Wetli kann daher nicht nachvollziehen, dass so kurz nach dem Bauende eine neue Baustelle am selben Standort eröffnet werden soll. Kaum ist der Bau fertiggestellt, muss die Dachhaut wieder abgebrochen werden und alles muss neu eingerüstet werden. Damit keine Wasserschäden entstehen, muss ein Notdach erstellt werden. Es entsteht wieder Werkver-

kehr, es wären Anpassungen an Treppen und Lift notwendig, es entstehen Lärm und Staub und der Schulbetrieb wird gestört.

Die Fläche der Bibliothek beträgt 500m². Bei einer Raumhöhe von 3m kommt man auf 150'000m³. Für einen Kubik umbauten Raum wird mit CHF 750 gerechnet. Dazu kommt noch das Inventar. Rechnet man dies hoch, kommt man auf eine Summe von CHF 1,1 Mio., was im Vergleich zur Gesamtsumme ein bescheidener Betrag ist.

Wie vom Gemeinderat ausgeführt rechnet man bei Bauprojekten mit +/- 15% Abweichung, d.h. ca. CHF 5 Mio. Bei einer kleinen Kostendisziplin sind somit die Kosten für die Bibliothek abgedeckt.

Ueli Wetli regt zudem an, dass beim Bau eine mögliche spätere Aufstockung berücksichtigt werden sollte.

Die Frage, die sich heute stellt, ist, ob die Gemeinde wirklich eine Bibliothek von 500 m² braucht. Der Gemeindesaal weist eine kleinere Fläche als die Bibliothek aus. Damit Kosten gespart werden können und im Jahr 2019 eine Lösung für die Bibliothek bereit steht, stellt Ueli Wetli folgenden Antrag:

Die Bibliothek muss wieder ins aktuelle Raumprogramm der Schule aufgenommen werden.

Kurze Unterbrechung der Gemeindeversammlung für die Besprechung im Gemeinderat (Stellungnahme zum Antrag von Ueli Wetli)

Eric Labhard, Liegenschaftenvorsteher

Die Ausführungen von Ueli Wetli sind absolut korrekt. Für die Planung des Einbezugs der Bibliothek im Schulareal Blatten muss mit mehr als drei Jahren gerechnet werden, wenn der Vorlauf mit Gemeindeversammlung etc. miteinberechnet wird. Dies bedeutet, dass bereits während der Bauzeit, mit der Planung begonnen werden muss. Es ist auch korrekt, dass das neue Dach wieder aufgerissen werden muss, um die Bibliothek zu integrieren.

Der Gemeinderat hat die Streichung der Bibliothek an der Gemeindeversammlung im März 2012 als klaren Auftrag der Stimmberechtigten entgegengenommen, damit Kosten gespart werden können.

Die Bibliotheksverbände verlangen für eine gemeinsame Schul- und Gemeindebibliothek für eine Gemeinde wie Männedorf eine Fläche von 700-900m². Die Schulbibliothek alleine wäre 350 m² pro Schulstufe. Die Schulbibliotheken sind bereits zusammengelegt, was ebenfalls ein Entscheid für das Sparen war. An dem möchte der Gemeinderat festhalten, deshalb sind es auch für die neue Bibliothek nur 500 m².

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Das Projekt Blatten wurde weitsichtig geplant, damit die Bibliothek später eingeplant werden kann. Dies verursacht allerdings Mehrkosten beim Bau und später nochmals bei der Integration der Bibliothek. Der Gemeinderat hat sich mit der Vorlage bemüht, den Auftrag der letzten Gemeindeversammlung zu erfüllen.

Peter Hemmi

Peter Hemmi erkundigt sich, ob eine Verlängerung des Mietvertrags möglich ist.

Giampaolo Fabris, Finanzvorstand

Die Eigentümerin der Liegenschaft, die Stiftung Seniorenwohnungen, plant den Umbau/Ausbau des Gebäudes. An der letzten Sitzung hat sich der Stiftungsrat klar geäußert, dass keine Verlängerung des Mietvertrags nicht möglich ist.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Für den Antrag von Ueli Wetli müsste der Projektierungskredit um CHF 50'000 erhöht werden. Das Total des Projektierungskredits belief sich in diesem Fall daher auf CHF 1'100'00 anstatt CHF 1'050'000.

Sollte der Antrag von Ueli Wetli genehmigt werden, würde die Bibliothek miteingeplant werden. Allerdings werden bei der Urnenabstimmung zwei verschiedene Varianten zur Abstimmung gelangen, die Optionen mit und ohne Bibliothek. Wie die Abstimmungsfrage genau formuliert wird, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Die Planungskosten für die Bibliothek würden allerdings bereits heute bewilligt. Es gelangen nun der Antrag des Gemeinderats und der Antrag von Ueli Wetli zur Abstimmung.

Frau Stolz

Frau Stolz frag sich, ob jedes Dorf eine eigene Bibliothek braucht. Es gibt auch bereits Bibliotheken in den Nachbargemeinden. Somit könnte viel gespart werden. Frau Stolz stellt daher den Antrag, dass es nur eine Schulbibliothek braucht, da dies wichtig für die Kinder ist.

Rebekka Linsi

Rebekka Linsi erachtet eine Bibliothek als sehr wichtig, auch als sozialer Begegnungsort für Jung und Alt. Sie fragt, ob bereits überprüft wurde, ob die Lokalität im Zentrum Leue für die Bibliothek verwendet werden könnte.

Eric Labhard, Liegenschaftenvorsteher

Diese Möglichkeit wurde überprüft. Die Lage wäre sehr attraktiv. Allerdings sind der Mietzins und die notwendigen Investitionen wesentlich teurer, als der Vorschlag des Gemeinderats mit der Integration im Schulhaus Blatten.

Jutta Kriesel

Jutta Kriesel findet es sehr wichtig, dass es eine Bibliothek im Dorf hat. Sie interessiert, ob der Gemeinderat berücksichtigt hat, dass sich immer mehr Personen für eBooks interessieren.

Urs Kuhn, Schulpräsident

Die Bibliothek und die Schule Männedorf richten sich nach der Medienvielfalt und den digitalen Medien aus.

Die Kernaufgabe der Schule ist immer noch die Sprache zu vermitteln und eine Bibliothek ist dafür elementar. Gemäss Vorgaben könnte die Schule Männedorf drei Bibliotheken mit je einer Fläche von 140m² beanspruchen. Die Gemeinde Männedorf hat

allerdings bewusst darauf verzichtet und eine Zusammenlegung der Bibliotheken angestrebt.

Viviane Van Wijk

Viviane Van Wijk unterstützt das Projekt. Sie ist sich nicht sicher, ob sie das Abstimmungsprozedere richtig verstanden hat. Sie fragt, ob es möglich ist, zuerst über das vorgeschlagene Projekt abzustimmen und falls dieses angenommen wird, über der Ergänzung Bibliothek.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Die erste Abstimmung ist über den Antrag von Ueli Wetli, d.h. ob der Ergänzung zugestimmt wird. Wird dem Antrag zugestimmt, wird über einen Projektierungskredit von CHF 1.1 Mio. abgestimmt (Erhöhung durch Bibliothek). Falls der Antrag abgelehnt wird, wird über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt.

Daniel Heid

Daniel Heid denkt, dass der Wunsch besteht, die Bibliothek ins Projekt miteinzubeziehen. Über einen neuen Standort muss spätestens im Jahr 2019 sowieso abgestimmt werden. Er unterstützt daher den Antrag von Ueli Wetli.

Giovanni Weber

Giovanni Weber ist über die Stimmung der Gemeindeversammlung überrascht, da die gleichen Stimmberechtigten den Gemeinderat bei der Diskussion über den Vorschlag zum vermehrten Sparen aufgefordert haben. Gemäss Aussage des Gemeinderats könnten in Männedorf bis zu 14'000 Personen leben. Das Verkehrsproblem würde dadurch zunehmen. Giovanni Weber stellt daher den Antrag, die Tiefgarage im Projekt miteinzuplanen.

Eric Labhard, Liegenschaftenvorsteher

Wenn die Bibliothek jetzt im Projekt eingeplant wird, würden Kosten in Höhe von CHF 1,8 Mio. anfallen. Wird die Bibliothek erst im Jahr 2019 integriert, fallen Kosten in Höhe von CHF 2.5 Mio. an. Sind die Stimmberechtigten der Ansicht, dass es die Bibliothek braucht, könnten CHF 700'000 gespart werden, wenn die Bibliothek jetzt miteingeplant wird.

Giovanni Weber

Giovanni Weber ist der Ansicht, dass die Diskussionen von der Gemeindeversammlung vom März 2012 vergessen zu sein scheinen. Er denkt, dass die Stimmberechtigten sehr grosszügig sind, zumal noch nicht mal die Urnenabstimmung über das Geschäft stattgefunden hat. Wenn die Gemeindeversammlung schon bereit ist, so viel Geld auszugeben, kann die Tiefgarage auch eingeplant werden.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin weist darauf hin, dass der Umschwung der Stimmung vermutlich daher rührt, da der spätere Einbezug der Bibliothek Mehrkosten verursachen würde. Zudem ist an der heutigen Versammlung nicht der gleiche Teilnehmerkreis wie im März 2012 anwesend.

Eric Labhard, Liegenschaftenvorsteher

Die Mehrkosten für die Ausführung der Tiefgarage belaufen sich auf CHF 2.2 Mio. Dies würde den Projektierungskredit um CHF 50'000 erhöhen.

Claude Rudin

Claude Rudin hat im März 2012 einen Antrag gestellt, dass auf die Tiefgarage verzichtet wird. Für ihn gehört die Bibliothek klar zur Schule. Allerdings sieht er nicht ein, weshalb die Lehrer gleich neben dem Schulzimmer parkieren müssen und auch die Sportler abends mit dem Auto auf das Schulareal müssen. In einer früheren Amtsperiode wurde ein Verkehrsberuhigungskonzept für diese Gegend geplant. Nun sollen wieder 35 Parkplätze aufs Schulareal kommen, was wieder mehr Verkehr verursachen würde. Die Lehrer können auch im Bereich des Zentrums parkieren. Claude Rudin unterstützt daher den Antrag von Ueli Wetli.

Werner Zollinger

Werner Zollinger staunt über das Vorgehen. Der Stimmbürger hat vorgängig zur Gemeindeversammlung eine Weisung erhalten. Der Gemeinderat hatte einen klaren Auftrag. Nun sollen wieder zusätzliche Kosten dazu kommen. Er ist der Ansicht, dass das Geschäft nicht ad hoc abgeändert werden kann und die Kosten für die Änderungsanträge nur geschätzt werden. Er erachtet das Vorgehen als unqualifiziert und regt an, dass über die Anträge, die in der Weisung abgedruckt sind, abgestimmt wird. Wenn der Gemeinderat nun dazu gelernt hat, soll er auch den Mut haben, den Stimmbürgern zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Vorlage vorzulegen. Die vom Gemeinderat angewendete „Salami-Taktik“ ist allerdings nicht korrekt.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Die Aussage, dass dazu gelernt wurde, bezieht sich nicht auf den Gemeinderat, sondern auf die Stimmberechtigten. Die Kosten, die Eric Labhard präsentiert hat, stammen aus dem Projekt und sind nicht geschätzt. Die einzelnen Bestandteile des Projekts wurden detailliert berechnet und sind Eric Labhard daher bekannt. Der Gemeinderat muss einen Antrag wie den von Ueli Wetli entgegennehmen, da der Antrag im Rahmen dessen liegt, was an einer Versammlung entgegengenommen werden kann. Dies gilt auch für den Antrag von Giovanni Weber. Die Baukosten sind dem Gemeinderat für beide Anträge aus dem Projekt bekannt und das Honorar, das für die Projektierung dadurch anfällt, kann Liegenschaftenvorsteher Eric Labhard als Architekt direkt berechnen.

Hans Peter Schaffner

Hans Peter Schaffner erachtet die jetzige Diskussion als Polemik und unterstützt den Antrag von Ueli Wetli. Ueli Wetli ist ein Fachmann und weiss genau, wie sich die Situation entwickelt.

Ueli Walter

Den ganzen Abend wurde über Sparen gesprochen. Die Gemeinde kann nun CHF 700'000 sparen, wenn heute Abend der Projektierungskredit um CHF 50'000 erhöht wird. Er empfiehlt daher Zustimmung zum Antrag von Ueli Wetli.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Es gilt dasselbe Abstimmungsprozedere wie bei der Abstimmung über den Vorschlag. Es liegen wieder drei Anträge vor. Folgende Vorlagen gelangen zur Abstimmung:

Antrag A des Gemeinderats, Projektierungskredit in Höhe von CHF 1'050'000

Antrag B von Ueli Wetli, Ergänzung Bibliothek, Projektierungskredit in Höhe von CHF 1'100'000

Antrag C: Giovanni Weber, Ergänzung Tiefgarage und Bibliothek, Projektierungskredit in Höhe von CHF 1'150'000

Der Gemeinderat wird sich bei der Abstimmung über die Varianten der Stimme enthalten.

1. Abstimmung

Antrag A des Gemeinderats, Projektierungskredit in Höhe von CHF 1'050'000: **26 Stimmen**

Antrag B von Ueli Wetli, Ergänzung Bibliothek, Projektierungskredit in Höhe von CHF 1'100'000: **207 Stimmen**

Antrag C: Giovanni Weber, Ergänzung Tiefgarage und Bibliothek, Projektierungskredit in Höhe von CHF 1'150'000: **10 Stimmen**

Total der Stimmen: 243

2. Abstimmung

Antrag A des Gemeinderats, Projektierungskredit in Höhe von CHF 1'050'000: **vereinzelte Stimmen**

Antrag B von Ueli Wetli, Ergänzung Bibliothek, Projektierungskredit in Höhe von CHF 1'100'000: **grosse Mehrheit**

Abstimmung der Gemeindeversammlung über den Antrag B von Ueli Wetli (Ergänzung Bibliothek im Projekt), Projektierungskredit in Höhe von CHF 1'100'000

Dem Zusatzkredit von CHF 1'100'000 für die Projektierung des neuen Schul-Mehrzweckgebäudes (inklusive Bibliothek) wird durch Handerheben mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt.

Roland Thomann, Weingartenstrasse

Roland Thomann stellt den Antrag auf Überweisung an die Urnenabstimmung für das Geschäft Schul-Mehrzweckgebäude Blatten.

Der Projektierungskredit ist seit Beginn des Projekts bis jetzt um rund CHF 1 Mio. angestiegen. Am heutigen Versammlungsabend entscheiden 200 bis 300 Personen darüber, CHF 2.5 Mio. auszugeben. Schlussendlich wird an der Urnenabstimmung über das gesamte Geschäft entschieden. Wird das Geschäft an der Urne abgelehnt, wurden CHF 2.5 Mio. für nichts ausgegeben. Roland Thomann erachtet es inhaltlich als sinn-

voll, wenn ein grösserer Kreis von Stimmberechtigten über das Geschäft abstimmen würde.

André Thouvenin, Gemeindepräsident

André Thouvenin hält fest, dass ein Drittel der Anzahl Stimmberechtigten, die zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung über das Geschäft „Blatten“ anwesend waren, dem Antrag zustimmen müssen, damit das Geschäft der Urnenabstimmung unterliegt. Es ist daher nicht ein Drittel der Personen, die zum jetzigen Zeitpunkt an der Versammlung anwesend sind, relevant.

Urs Kuhn, Schulpräsident

Urs Kuhn weist darauf hin, dass sich das Projekt um Monate verzögern würde, falls das Geschäft nun an die Urne überwiesen würde. Das Projekt müsste gestoppt werden und könnte erst nach einem halben Jahr wieder aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass Provisorien gebaut werden müssten und sich weitere Mehrkosten ergeben. Für die Schule macht es keinen Sinn, wenn die Räume im Februar bezugsbereit wären. Die Räume müssen im Sommer bezugsbereit sein.

Heidi Kempin

Heidi Kempin empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag auf Urnenabstimmung abzulehnen. Die Gemeindeversammlung ist dazu da, über solche Geschäfte zu diskutieren und am selben Abend zu entscheiden. Die Stimmbürger, die nicht an der Versammlung teilnehmen, sind selber schuld. Heidi Kempin hat sich während ihrer Amtsperiode genau überlegt, ob eine Gemeinde mit 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ein Gemeindeparlament braucht. Allerdings ist sie der Ansicht, dass die Gemeindeversammlung über den Projektierungskredit abstimmen soll. Die Urne wird dann miteinbezogen, wenn es um die Abstimmung über das Gesamtprojekt geht.

Nachzählung um 22.26 Uhr: 260 Stimmberechtigte

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung waren 306 Stimmberechtigte anwesend. Wenn nun 102 Personen für den Antrag auf Urnenabstimmung stimmen, ist der Antrag angenommen.

Abstimmung der Gemeindeversammlung über den Antrag von Roland Thomann

Dem Antrag auf Überweisung an die Urnenabstimmung stimmen lediglich einzelne Stimmbürger zu, er ist daher abgelehnt.

18	28.03	Liegenschaften, Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Sportanlage Wydenbad, Bau eines Kunstrasenplatzes, (Spielfeld für Junioren bis D-9, 73m x 56m), Bauabrechnung
----	-------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung für den Bau eines Kunstrasenplatzes in der Höhe von CHF 1'515'716.20 wird genehmigt.

Dem Ausführungskredit vom 20. Juni 2011 von CHF 1'550'000.00 steht heute die Abrechnungssumme von CHF 1'515'716.20 gegenüber. Dies entspricht Minderkosten von CHF 34'283.80.

Die Bauarbeiten dauerten vom November 2011 bis Ende Juni 2012, wobei das Kunstrasenfeld termingerecht am 10. Juli 2012 dem FC Männedorf zur Nutzung übergeben werden konnte. Am 22. September 2012 fand die offizielle Einweihung mit einem Fussballspiel zwischen Mitgliedern der Behörde und Mitgliedern des FC Männedorf statt.

Abrechnung

Die definitive Bauabrechnung inkl. MwSt. ist nachfolgend zusammengefasst.

BKP		Kredit	Bauabrechnung
4	Umgebung		
42	Gärtnerarbeiten	541'000.00	513'435.35
44	Installationen	90'000.00	101'022.60
46	Kleinere Traseebauten	774'000.00	775'054.50
49	Honorare	106'000.00	114'590.65
5	Baunebenkosten	0.00	0.00
51	Bewilligungen, Gebühren	2'000.00	3'433.30
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	4'000.00	3'632.20
59	Übergangskonten, Reserven	33'000.00	4'547.60
	Genehmigter Kredit	1'550'000.00	
	Minderkosten	- 34'283.80	
	Total	1'515'716.20	1'515'716.20

Finanzielle Beteiligungen

Die Gemeinde Uetikon a. S. hat sich mit CHF 350'000.00 in der Absicht, den Fussball für Kinder und Jugendliche aus Uetikon a. S. zu fördern und dafür gemeindeübergrei-

fend in Männedorf geeignete Infrastrukturen bereitzustellen, am Bau des Kunstrasenfeldes beteiligt.

Ebenso ist aus dem kantonalen Sportfonds ein Betrag von CHF 70'000.00, welcher nach erfolgter Abnahme der Bauabrechnung beim Zürcher Kantonalverband für Sport beantragt werden kann, zugesichert worden.

Zudem startete der FC Männedorf eine Sammelaktion (Sponsoring) für eine finanzielle Beteiligung an den Erstellungskosten.

Referat

Liegenschaftenvorsteher Eric Labhard erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ruedi Kübler, Präsident der RPK:

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten Zustimmung zur Abrechnung.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Der Bauabrechnung für den Kunstrasenplatz in der Höhe von CHF 1'515'716 wird durch Handerheben mit einer Gegenstimme zugestimmt.

19	28.03	Liegenschaften, Einzelne Liegenschaften und Grundstücke Bahnhofstrasse 10, Um- und Ausbau Gemeindehaus, Bauabrechnung
----	-------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung für den Um- und Ausbau des Gemeindehauses in der Höhe von CHF 2'011'494.25 wird genehmigt.

Rückblick

Am 15. Juni 2009 hat die Gemeindeversammlung dem Projekt für die Sanierung und den Umbau der Liegenschaft „Gemeindehaus“ an der Bahnhofstrasse 10 zugestimmt und einen Ausführungskredit von CHF 1'950'000.00 genehmigt.

Die Bauarbeiten dauerten vom Juni 2010 bis Januar 2011. Das Gemeindehaus wurde innerhalb des bestehenden Baukörpers renoviert und umgebaut. Die Wohnung im 3. OG wurde zu Büros umgebaut sowie wärmetechnisch auf den gesetzlich notwendigen Stand gebracht. Im Erdgeschoss wurde eine publikumsfreundliche Empfangs- und Schalterzone eingerichtet. Im Untergeschoss sind zusätzliche Archivräume für das Zivilstandsamt und Duschen für das Personal eingebaut worden. Alle Geschosse wurden durch den Einbau eines Innenlifts behindertengerecht erschlossen. Die Büroräume im 1. und 2. OG wurden lediglich im Bereich des Lifts angepasst und die Korridore mit einer einheitlichen Beleuchtung versehen.

Mehrkosten für Ausstattungen

Anfang 2009 bezogen die Einwohnerkontrolle und das vergrösserte Zivilstandsamt (mit den Gemeinden Meilen, Uetikon a.S. und Oetwil a.S.) Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 12. Dazu wurden für CHF 96'000 neue Möbel angeschafft, in der Absicht, diese später in die umgebauten Räume im Gemeindehaus an der Bahnhofstrasse 10 zu zügeln. Als Zwischennutzung bis zum Baubeginn bezog die Gemeindepolizei die ehemaligen Räume, inkl. der alten Möbel der Einwohnerkontrolle. Vor Baubeginn im Juni 2010 dislozierte die Polizei, mit den Möbeln, an ihren heutigen Standort im Werkgebäude. Im Dezember 2010 konnte das Zivilstandsamt (zusätzlich vergrössert um die Gemeinden Stäfa und Hombrechtikon) die umgebauten Räume im Gemeindehaus beziehen. Im Februar 2011 folgte auch die Einwohnerkontrolle. Das, neu in die Verwaltung eingegliederte, Betreibungsamt übernahm dafür im Frühjahr 2011 die gemieteten Räumlichkeiten an der Bahnhofstrasse 12, wie auch die darin vorhandenen Möbel. Das Mobiliar wurde dem Betreibungsamt, resp. den Vertragsgemeinden, mit CHF 90'000 verrechnet. Dieser Betrag kann aus finanzrechtlichen Gründen nicht der Bauabrechnung gutgeschrieben werden. Im ursprünglichen Kostenvoranschlagsbetrag von CHF 40'000 waren lediglich Mobiliar für das Trauzimmer, den Bürgerschalter, kleinere Möbelergänzungen sowie die Umzugskosten budgetiert. Für die Einwohnerkontrolle und das Zivilstandsamt mussten aus oben beschriebenen Gründen neue Möbel beschafft werden. Mit dem Mehrbetrag von CHF 172'632 wurden total 10 Arbeitsplätze ausgestattet und Spezialmöbel angeschafft, wie ein feuerhemmender Aktenschrank und eine Archivanlage.

Abrechnung

BKP		Kredit	Bauabrechnung
0	Grundstück	0.00	0.00
1	Vorbereitungsarbeiten	107'000.00	56'635.15
2	Gebäudekosten	1'659'000.00	1'698'296.75
5	Baunebenkosten	74'000.00	43'929.40
6	Reserve	70'000.00	0.00
9	Ausstattungen	40'000.00	212'632.95
	Total	1'950'000.00	2'011'494.25
	Mehrkosten		61'494.25

Referat

Liegenschaftenvorsteher Eric Labhard erläutert das Geschäft im Sinne der Weisung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Ruedi Kübler, Präsident der RPK:

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten Zustimmung zur Abrechnung.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung der Gemeindeversammlung

Der Bauabrechnung für den Um- und Ausbau des Gemeindehauses in der Höhe von CHF 2'011'494.25 wird durch Handerheben mit einer Gegenstimmen zugestimmt.

20	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Eilers, Andreas Bernhard, deutscher Staatsangehöriger
----	----------	---

André Thouvenin, Gemeindepräsident

Heute Abend ist es eine stattliche Zahl von Einwohnern und Einwohnerinnen, die sich einbürgern lassen möchten. Verschiedene Bewerber und Bewerberinnen sind heute Abend persönlich anwesend.

Die Bewerber wurden bis anhin jeweils gebeten, den Saal zu verlassen während der Zeit, in der ihre Einbürgerung verhandelt wird. Während der Vorbereitung auf diese Gemeindeversammlung stellte der Gemeindepräsident im Kommentar zum Gemeindegesetz fest, dass dies nicht zwingend erforderlich ist, ja dass sich sogar die Frage stellt, ob dies zulässig ist.

Der Gemeindepräsident schlägt den Stimmberechtigten daher vor, vom bisherigen Vorgehen abzusehen und auch bei Einbürgerungen zu diskutieren, während die daran interessierten oder betroffenen Personen anwesend sind. Er fragt die Stimmberechtigten, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Gemeindepräsident schliesst daraus auf Zustimmung.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Eilers, Andreas Bernhard, geb. 1956,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft Alte Landstrasse 123, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass der Bürgerrechtsbewerber in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist und seine Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Der Bewerber spricht gut deutsch und besitzt ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Herrn Andreas Bernhard Eilers das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.

21	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Keleher, Joseph Patrick, amerikanischer Staatsangehöriger
----	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Keleher, Joseph Patrick, geb. 1967, amerikanischer Staatsangehöriger, seine Kinder, **Keleher, Patrick Joseph**, geb. 1998 und **Connor James**, geb. 2007, österreichische Staatsangehörige, wohnhaft Grünweg 9, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Referat

André Thouvenin, Gemeindepräsident:

André Thouvenin informiert, dass sämtliche Bürgerrechtsbewerber/innen in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sind und ihre Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten aufgrund eines persönlichen Gesprächs als gegeben erachtet wird. Die Bewerber/innen sprechen gut deutsch und besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit werden Herrn Joseph Patrick Keleher und den Kindern Keleher, Patrick Joseph und Connor James das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

22	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Kretschmann geb. Schmidt, Bärbel, deutsche Staatsangehörige
----	----------	---

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kretschmann geb. Schmidt, Bärbel, geb. 1942,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Aufdorfstrasse 214, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Frau Bärbel Kretschmann geb. Schmidt das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.
--

23 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Kucher, Nils Christoph, deutscher Staatsangehöriger

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Kucher, Nils Christoph, geb. 1967,
deutscher Staatsangehöriger,
wohnhaft Pilatusstrasse 13, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Herrn Nils Christoph Kucher das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

24 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche
Marques Balula, Sérgio, portugiesischer Staatsangehöriger

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Marques Balula, Sérgio, geb. 1982,
portugiesischer Staatsangehöriger,
wohnhaft Langackerstrasse 19, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Herrn Sérgio Marques Balula das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

25 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Mäurer, Sabine Annette, deutsche Staatsangehörige

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Mäurer, Sabine Annette, geb. 1961,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Weingartenstrasse 64, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Frau Sabine Annette Mäurer das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

26	06.03.00	Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und zurückgezogene Gesuche Minassian, Cyrille Alain, französischer Staatsangehöriger Minassian geb. Karlsson, Maria Elisabet, schwedische Staatsangehörige
----	----------	--

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgende Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Minassian, Cyrille Alain, geb. 1972, französischer Staatsangehöriger,
Minassian geb. Karlsson, Maria Elisabet, geb. 1973, schwedische Staatsangehörige, ihre Kinder, **Minassian, Anna Elisabet**, geb. 2004 und **Louis Nils**, geb. 2006, französisch/schwedische Staatsangehörige,
wohnhaft Im Russer 9C, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BÜVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit werden dem Ehepaar Cyrille Alain und Maria Elisabet Minassian-Karlsson und den Kindern Minassian, Anna Elisabet und Louis Nils das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

27 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Mirceva geb. Janeva, Biljana, mazedonische Staatsangehörige

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Mirceva geb. Janeva, Biljana, geb. 1982,
mazedonische Staatsangehörige,
wohnhafte Alte Landstrasse 366, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Frau Biljana Mirceva geb. Janeva das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

28 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Wüst, Petra, deutsche Staatsangehörige

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Wüst, Petra, geb. 1960,
deutsche Staatsangehörige,
wohnhaft Langackerstrasse 19, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Frau Petra Wüst das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>
--

29 06.03.00 Bürgerrecht, Bürgerrechtsaufnahmen, abgewiesene und
zurückgezogene Gesuche
Yildiz, Turkan, serbische Staatsangehörige

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Bürgerrechtsbewerber in das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf aufzunehmen:

Yildiz, Turkan, geb. 1957,
serbische Staatsangehörige,
wohnhaft Postgasse 14, 8708 Männedorf

Diese Bürgerrechtserteilung steht gemäss § 29 Abs. 2 der BüVO unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Diskussion

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung durch die Gemeindeversammlung

<p>Dem Einbürgerungsantrag wird durch Handerheben ohne Gegenstimmen zugestimmt. Somit wird Frau Turkan Yildiz das Bürgerrecht der Gemeinde Männedorf - unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung - erteilt.</p>

Schluss der Gemeindeversammlung

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 22.45 Uhr.

Rekursmöglichkeiten

André Thouvenin fragt, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden. Gegen die gefassten Beschlüsse kann Rekurs erhoben werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Protokollberichtigungsbegehrens beim Bezirksrat. Gleichzeitig macht er die Versammlungsteilnehmer auch auf die Möglichkeit aufmerksam, gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der einzelnen Abstimmungen zu rekurrieren. Solche Einwendungen wären allerdings jetzt an Ort und Stelle anzukündigen, da sonst das Rekursrecht verwirkt ist. Aus der Versammlung meldet sich niemand zu Wort.

André Thouvenin weist darauf hin, dass am 25. März 2013 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung stattfinden wird. Er dankt für die Teilnahme und das Interesse an der Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung Männedorf

Der Präsident

Die Protokollführerin

André Thouvenin

Martina Buri, Stv. Gemeindeschreiberin

Die Stimmzähler:

Nicolas Di Menna

.....

Irene Doepfner

.....

Lorenz Halder

.....

Jürg Kübler

.....

Eduard Rohner

.....